

**Amtliche Bekanntmachung des
Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg"**

1. Nachtragssatzung

**zur Änderung der Satzung des Zweckverband "Breitbandversorgung Steinburg" vom
15.11.2010**

Aufgrund des § 5 (3) und (6) des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 5.12.2012 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg folgende 1. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung des Zweckverband "Breitbandversorgung Steinburg" vom 15.11.2010 erlassen:

Artikel I

Die Satzung des Zweckverband "Breitbandversorgung Steinburg" vom 15.11.2010 wird wie folgt geändert:

1. In Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 werden die Gemeinden Sarlhusen und Mühlenbarbek unter Amt Kellinghusen neu aufgenommen.
2. In Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 wird die Gemeinde Siezbüttel ersatzlos gestrichen.
3. § 9 Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen. Die weiteren Absätze werden entsprechend neu durchnummeriert.
4. In § 14 Abs. 3 wird folgender Satz angefügt: "Gemeinden, die an einer Ausschreibung zur Breitbandversorgung nicht teilnehmen, sind von der Umlage befreit."
5. § 19 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst: "Satzungen des Zweckverbandes werden durch Bereitstellung auf der verbandseigenen Homepage <http://breitband-steinburg.de> und einen Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse in der "Norddeutschen Rundschau" bekannt gemacht, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist".

Artikel II

Artikel I Ziff. 1 tritt am 14.12.2012 in Kraft. Artikel I Ziff. 2 – 5 treten am 1.01.2013 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 5 Abs. 5 GkZ wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 14.02.2013 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

25524 Itzehoe, den 15.02.2013

gez.

Henning Ratjen

Verbandsvorsteher

Vorstehende 1. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes
"Breitbandversorgung Steinburg" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

25524 Itzehoe, den 27.02.2013

Henning Ratjen
Verbandsvorsteher